



Im Büro des Senats kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Referent/in

(Kennzahl 61)

Beschäftigungsausmaß: 25 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.09.2014 unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.165,- (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Koordination von Prozessabläufen im Senatsbüro
- Behandlung von universitätsrelevanten Fragestellungen
- Erstellung von Berichten und Konzepten
- Moderations- und Kommunikationsaufgaben
- Organisation und Dokumentation von Arbeitssitzungen, Workshops und Diskussionen
- Büroorganisation
- Teilnahme an Senatssitzungen
- Vorbereitung und Protokollierung der Senatssitzungen
- Gegebenenfalls Teilnahme an Veranstaltungen, Tagungen, Klausuren, etc. zu universitätsrelevanten Fragestellungen

### Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene Ausbildung (Maturaniveau oder höher)
- Erfahrung und Fähigkeiten in Administration und Koordination
- Erfahrung in der Organisation und Dokumentation von Sitzungen
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Kommunikationsfähigkeit
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Genaues Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Gewissenhaftigkeit, Verlässlichkeit
- Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen

Erscheinungstermin: 01.07.2014  
Bewerbungsfrist: 22.07.2014

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 61**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:**  
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA